

Per E-Mail an: armin.laschet@bundestag.de

Armin Laschet MdB

Martinstr. 8

52062 Aachen

Sehr geehrter Herr Laschet,

mit dem:

*"Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kassenpflicht, zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung sowie zur weiteren Digitalisierung des Steuer- und Handelsrechts"*

legt das BMF einen Referentenentwurf vor, der dazu führen wird, das bei kleinen Gewerbetreibenden und Freiberuflern die Verzweiflung und der Verlust des Glauben an unseren Staat und Regierung verstärken wird.

Extrem betroffen sind kleine Betriebe, die man zur Infrastruktur in der Stadt und auf dem Land eigentlich erhalten möchte.

Betriebe mit Barverkehr wurden bereits durch die KassenSichV in 2021 zur Neuanschaffungen einer vollständig manipulationssicheren Kassenlösung gezwungen. Zudem erfolgte später zusätzlich die Pflicht zum Versand von E-Rechnungen.

Nun sollen insbesondere kleine Betriebe, durch die digitale Belegbereitstellungspflicht und der damit verbundenen notwendige Neubeschaffung oder Update von Kassen- und Warenwirtschaftssystem mit integrierter Kassenfunktion, erneut Kosten tragen.

Dabei bleibt der Anspruch des Kunden auf eine papierhafte Quittung nach § 368 BGB weiterhin bestehen.

Hier wird unter dem Schlagwort "Digitalisierung" statt dem wünschenswerten Bürokratierückbau ein weiteres bürokratisches Monster unter Bevormundung der Bürger geschaffen.

Dabei wird die Möglichkeit zur Steuerhinterziehung in keinster Weise reduziert, denn die Finanzverwaltung kann schon heute per Kassennachschau in den Daten der DSFinV-K in Verbindung mit Absicherung durch die TSE alle Vorgänge detailliert nachprüfen.

Wir fordern daher, das der BON-Druck auf Papier weiterhin für die Kasse genügt. Wenn dazu die Möglichkeit eines rein digitalen Beleges erlaubt wird, so ist dies in Ordnung.

Damit ist der Bestandsschutz gewährleistet.

Diskussionswürdig zur Erleichterung der Prüfung ist, das die bereits vorgeschriebene Signatur der TSE auf dem Papierbeleg nach einer Übergangsfrist als QR-Code Druck vorgeschrieben wird.

Bei der Forderung nach einer Kassenpflicht ab 100.000 € Gesamtumsatz sollte man darüber nachdenken ob es Sinn macht hier nur auf den Gesamtumsatz abzuheben. Betroffen sind dann auch z.B. Freiberufler und Betriebe die nur in unerheblichem Umfang und ganz selten Bargeld annehmen.

Aktuell kommt die Forderung aus der Politik nach einer "Verpflichtung zur Annahme von Kartenzahlung" hinzu. Ein weiterer unnötiger Eingriff in die Entscheidungsfreiheit der Betriebe, der die Kostenstruktur zu Lasten der Kleinen und zugunsten der Großen verschiebt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

VELODATA GmbH

Dieter Koll

Anlage: Anmerk Referentenentwurf BMF 08\_2026.pdf

Link zum Entwurf:

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze\\_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung\\_IV/21\\_Legislaturperiode/2026-08-07-G-Kassenpflicht/0-Gesetz.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/21_Legislaturperiode/2026-08-07-G-Kassenpflicht/0-Gesetz.html)